

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)

vom 07. März 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2017) und **Antwort**

Gesundheitsgefährdung auf Schießständen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann und durch wen hatte der amtierende Polizeipräsident Klaus Kandt erstmalig Kenntnis von der Nichteinhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und einer möglichen Gesundheitsgefährdung der Nutzer von Schießständen?

2. Wann und durch wen hatte die teilweise amtierende Polizeipräsidentin Margarete Koppers erstmalig Kenntnis von der Nichteinhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und einer möglichen Gesundheitsgefährdung der Nutzer von Schießständen?

Zu 1. und 2.: Auf Grund des laufenden Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Berlin kann hierzu keine Stellungnahme abgegeben werden.

Berlin, den 21. März 2017

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mrz. 2017)